

## Bekanntmachung

der Stadt Jülich

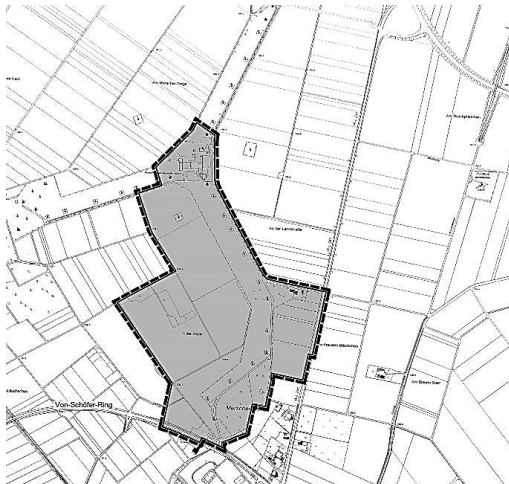
Bebauungsplan Nr. A 28n „Campus Merscher Höhe / Brainergy Park NEU“

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 unter anderem folgendes beschlossen:

*„Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. A 28n „Campus Merscher Höhe/Brainergy Park NEU“ aufgestellt.“*

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



### Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Neuaufstellung wird die Ausrichtung des Plangebietes auf die Zukunftsfelder Energiewende, Neue Energien, Umwelttechnik, Bioökonomie und Digitalisierung unterstrichen.

Bei dem 01.01.2020 rechtskräftige Bebauungsplan A28 „Campus Merscher Höhe / Brainergy Park“ lag der Fokus noch auf dem interkommunalen Gedanken. In Folge der weiteren Planungen wurde allerdings deutlich, dass der Leitgedanke in der Schaffung eines innovativen, interkommunalen

Strukturwandelprojektes inmitten des Rheinischen Reviers besteht.

Hierfür wird eine Überarbeitung / Anpassung des ursprünglichen Bebauungsplangefüges erforderlich. Da hierbei voraussichtlich umfänglich in das Festsetzungsgefüge des Ursprungsplanes eingegriffen wird, scheidet die Möglichkeit einer Änderung des Bebauungsplanes i.S.d. § 1 (8) BauGB bzw. § 13 BauGB aus. Stattdessen erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 28n „Campus Merscher Höhe / Brainergy Park NEU“.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. A 28n „Campus Merscher Höhe / Brainergy Park NEU“ mit der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden Informationen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **23.01.2023** bis **28.02.2023** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, während der Dienststunden

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| montags bis freitags von  | 8.30 - 12.00 Uhr  |
| montags bis mittwochs von | 14.00 - 15.30 Uhr |
| donnerstags von           | 14.00 - 16.30 Uhr |

öffentlich aus und können eingesehen werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter 02461 / 63-257, -259, -260, -261, -266 und -279 zwecks Terminabsprache.

Ferner können die Unterlagen zu diesem Verfahren im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter [www.juelich.de/beteiligung](http://www.juelich.de/beteiligung) – FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG – Bebauungspläne /sonstige Satzungen – Bebauungsplan **Nr. A 28n „Campus Merscher Höhe / Brainergy Park NEU“** oder über die Verknüpfung des Beteiligungsportals des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/juelich/beteiligung/themen> abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich insbesondere schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail ([planungsamt@juelich.de](mailto:planungsamt@juelich.de) bzw. [aheidt@juelich.de](mailto:aheidt@juelich.de)) eingereicht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. A 28n „Campus Merscher Höhe / Brainergy Park NEU“ gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jülich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Jülich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 16.12.2022

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs